

Breitband – Zum aktuellen Förderprogramm „weiße Flecken“ im Landkreis Mayen-Koblenz

Thema/Frage	Antwort/Lösung/Erklärung
Was ist das Ziel des Landkreises beim Breitbandausbau?	Leistungsfähige Internetverbindungen, die große Datenmengen schnell übertragen, sind ein entscheidender Standortfaktor für die Kommunen im Landkreis MYK. Übergeordnetes Ziel ist die Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Wirtschafts- und Wohnstandortes Mayen-Koblenz.
Welche Zielgruppen wurden angesprochen?	Gewerbegebiete und öffentliche Infrastruktur, z.B. Schulen, Bürger- und Feuerwehrhäuser.
Welchen Vorteil hat Glasfaser gegenüber dem Kupferkabel?	Im Gegensatz zum klassischen Kupfer- oder Koaxialkabel ist Glasfaser sehr viel zuverlässiger und vor allem völlig unempfindlich gegen äußere Einflüsse. Auch Leistungsverluste aufgrund von Kabellängen sind vernachlässigbar. Ein Glasfaseranschluss liefert im Vergleich zu einem Kupferkabel die 10- bis 20-fache Geschwindigkeit. Hierdurch wird das Arbeiten im Up- und Download mit großen Datenmengen z.B. im Homeoffice sowie der gleichzeitige Zugriff mehrerer Personen störungsfrei möglich.
Welche Voraussetzungen mussten im Erschließungsgebiet für einen geförderten Ausbau der weißen Flecken erfüllt werden?	Eine Förderung kam in Frage, wenn der Breitbandausbau eines Gebietes ohne staatliche Unterstützung nicht zustande gekommen wäre. Dies ist in Gebieten der Fall, die unterversorgt sind, also nicht mindestens 30 Mbit/s zur Verfügung haben, und auf Basis einer Marktabfrage auch in Zukunft nicht privatwirtschaftlich erschlossen werden.
Wann findet der Anschluss statt?	Nach jetzigem Stand soll der Anschluss bis 31.12.2023 hergestellt sein. Abhängig ist der Ausbau von der Verfügbarkeit von den Baukapazitäten der Tiefbaufirmen. Daher wird sich der Ausbau eventuell bis ins Jahr 2024 hineinziehen. Momentan befindet sich die aktuelle Ausbauplanung für die einzelnen Lose noch in der Feinabstimmung. Eine endgültige Festlegung der Prioritätenliste für die Projektumsetzung ist erst nach Auswertung der Rückmeldungen von den Tiefbauunternehmen möglich.
Welche Provider bauen im geförderten Ausbau?	Zwei Provider haben den Zuschlag für den Ausbau im Kreisgebiet erhalten: a. Deutsche Glasfaser (früher: inexio Informationstechnologie und Telekommunikation GmbH) mit 6 Losen (Maifeld Süd, Rhein-Mosel gesamt, VG Vallendar, VG Weißenthurm, Stadt Andernach, Stadt Bendorf)

	b. Westenergie Breitband GmbH mit 5 Losen (Maifeld Nord, VG Mendig, VG Pellenz, VG Vordereifel, Stadt Mayen)
Was kostet die Erschließung eines Glasfaseranschlusses im geförderten Ausbau für den Endkunden?	Der Glasfaseranschluss ist, unabhängig davon wie viele Wohneinheiten in dem Haus sind, kostenlos.
Wie sieht der Glasfaseranschluss am Gebäude aus?	Um ein Gebäude an das Glasfaser-Netz anzuschließen, wird das Glasfaser-Kabel von der Straße durch das Erdreich bis in das Gebäude geführt. Hierbei wird im Rahmen des Breitbandprojektes der unentgeltliche Hausübergabepunkt „HÜP“ eingebaut. Die Installation wird standardmäßig vom Provider durchgeführt. An dieser Stelle endet das förderfähige Breitbandprojekt.
Bis wann muss der Hausanschlussvertrag abgeschlossen werden?	Die Hausanschlussverträge sollten idealerweise bis zum Baubeginn abgeschlossen sein, damit die Baumaßnahme auch mit entsprechendem Vorlauf geplant werden kann.
Wie viele Firmen und Haushalte wurden angeschlossen?	Nach Ende der Maßnahmen werden rund 1.400 Unternehmen und 475 private Haushalte angeschlossen sein.
Kann man jetzt noch mitmachen?	Im geförderten Ausbau nicht mehr, da das Ausschreibungsverfahren abgeschlossen ist und die Aufträge für die Vergabe (Lose mit den Ausbaugebieten) bereits an die Provider vergeben wurden. Ein privatwirtschaftlicher Ausbau (es fließen keine öffentlichen Fördermittel) durch die Provider ist grundsätzlich möglich. Diese Entscheidung liegt dann abschließend bei den Providern, ob sich dies wirtschaftlich rechnet.
Habe ich einen Anspruch auf einen Anschluss?	Jeder Eigentümer sollte schon jetzt beginnen zu überlegen, ob er einen Anschluss haben möchte und die einmalige Möglichkeit für einen kostenlosen Anschluss nutzen. Dies setzt voraus, dass er einen Gestattungsvertrag mit dem Netzbetreiber abschließt.

Mehr Informationen finden Sie unter www.kvmyk.de/breitband